

Protokoll der Mitgliederversammlung am 17.07.2026

Beginn: 19:04 Uhr

Ort: Heidebaude auf dem Schützenplatz, Paderborn

Versammlungsleiterin: Petra Güldner

Protokoll: Nele Wiebusch

Anzahl der Anwesenden Mitglieder: 56



Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Karten/ Bus/ Getränke
- Verhalten während Veranstaltungen
- Satzungsänderung
- Vereinsordnung
- JHV 2027
- 20- Jahr- Feier des Fanclubs
- Sonstiges

1. Begrüßung

Die 1. Vorsitzende Petra Güldner eröffnet um 19.04 Uhr die Versammlung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder. Die Versammlung gedenkt allen verstorbenen Mitgliedern mit einer Schweigeminute. Anschließend stellt sich der Vorstand für neue Mitglieder vor.

2. Tickets/ Bus/ Getränke

Marvin Ilkskens teilt den Mitgliedern mit, dass in der kommenden Saison weniger Tageskarten für den Fanclub zur Verfügung stehen. Um diese Lücke zu schließen, wird der Fanclub dieses Jahr keine Dauerkarten an Mitglieder verleihen und nutzt diese für den eigenen Bedarf. Die Topspiele gegen den FC. Bayern und Borussia Dortmund werden an Spiele gekoppelt. (Bayern mit Elversberg oder Leipzig, Dortmund mit Mainz oder Gladbach). Außerdem erinnert Marvin die Mitglieder, dass keine Sitzplatzwahl möglich ist, um allen Mitgliedern gleiche Voraussetzungen bieten zu können.

Sven Schäfers informiert die Teilnehmer, dass die Ticketpreise in dieser Saison gleichbleiben. Die Preise für den Bus und für das Catering werden allerdings erhöht: Catering von 10€ auf 12€ und der Buspreis von 19€ auf 20€.

3. Verhalten während der Veranstaltungen

Henning Borde fasst die Ausschreitungen am letzten Heimspiel der letzten Saison für nicht anwesende Mitglieder zusammen und berichtet über mehrfaches Fehlverhalten während der letzten Saison (Bus dreckig hinterlassen). Dieses Verhalten führte zum Ausschluss von zwei Mitgliedern während der Fahrt. Mehrere Teilnehmer sind mit

ausgestiegen und die insgesamt 9 Mitglieder haben den Fanclub verlassen. Diese Lücke wurde bereits durch zahlreiche Neueintritte wieder gefüllt.

Der Vorstand wünscht für die neue Saison, dass jedes Mitglied den Bus ordentlich hinterlässt und setzt auf einen respektvollen Umgang untereinander.

Aufgrund dessen schlägt der Vorstand eine Satzungsänderung und eine Einführung einer Vereinsordnung vor.

4. Satzungsänderung

Nele Wiebusch liest den Vorschlag der Satzungsänderung vor. Dieser liegt den Mitgliedern vor.

- §8 Abs. 2 Änderung der Monatsbeiträge in Jahresbeiträge
- §21 hinzufügen: Vereinsordnung

Der bisherige §21 „Auflösung des Vereins“ wird umnummeriert zu §22

5. Vereinsordnung

Judith Borde liest den Vorschlag der Vereinsordnung vor, dieser liegt den Mitgliedern ebenfalls vor.

Der Vorstand fragt die Versammlung nach einem Meinungsbild zu den vorgeschlagenen Änderungen. Die Teilnehmer äußern sich positiv.

Anschließend fand eine offene Abstimmung statt.

- Satzungsänderung §8 Abs. 2: 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen = angenommen
- Satzungsänderung §21: 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen = angenommen
- Umnummerierung §21 zu §22: 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen = angenommen
- Einführung Vereinsordnung: 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen = angenommen

Die Satzungsänderung und Vereinsordnung sind im Anhang einsehbar.

6. JHV 2027

Petra Güldner informiert die Teilnehmer, dass die Jahreshauptversammlung 2027 in einer „abgespeckten“ Version stattfinden wird. Im Jahr 2027 wird es nur einen offiziellen Teil geben.

7. 20-Jahr-Feier des Fanclubs

Im Jahr 2027 wird der Fanclub 20 Jahre alt. Hierzu wird es eine Feier ggf. Am 02.07.27 geben.

Der Fanclub wird dieses evtl. mit einer Bezirksversammlung gekoppelt.

Hierfür wird ein Gremium zur Organisation gebildet. Mitglieder können sich gerne melden, um dran teilzunehmen.

8. Sonstiges

Petra Güldner dankt unserem Caterer, der Firma Driller sowie Reiner Chudalla für die Versorgung unserer Mitglieder während der Busfahrten. Ebenso wird der Firma Klesener für die sicheren und zuverlässigen Busfahrten gedankt.

Bezüglich der Mitgliederversammlung auf Schalke bittet der Vorstand die anwesenden Mitglieder sich ein eigenes Bild zu den Abstimmungen zu machen.

Der Auswärtsfahrergruppe auf WhatsApp empfängt gerne neue Mitglieder, allerdings wird daran erinnert, dass Alles-Fahrer und lange Mitglieder Vorrang haben.

Es ist eine Auswärtsfahrt nach Stuttgart vom Unterbezirk geplant (noch nicht offiziell), es wird daran erinnert, dass man dafür Mitglied auf Schalke sein muss und die Karten nicht mit dem Buchen der Fahrt enthalten sind. Um die Karten müssen die Teilnehmer sich selbst kümmern.

Anschließend fanden Meldungen der Mitglieder statt bezüglich Dauerkarten, Preisgestaltungen für Dauerkarteninhaber und Fehlverhalten bezüglich der Fahrten.

Für die Mitgliederversammlung auf Schalke werden noch Mitfahrer gesucht.

Ein Mitglied fragte an, ob der Fanclub eine Fahrt für das Testspiel gegen Real Madrid organisiert. Der Vorstand wird sich diesbezüglich noch melden.

Um 19:51 wird die Versammlung mit dem gemeinsamen Singen des Vereinslieds geschlossen.

Änderung der Satzung des Blau-Weiß Paderland 04 e.V.

Beschlussvorschlag für die Mitgliederversammlung am 17.07.2026

Änderung des §8 (2):

§ 8 Streichung der Mitgliedschaft

(2) Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt, wenn das Mitglied mit drei fortlaufenden Monatsbeiträgen im Rückstand ist und diesen Betrag auch nach schriftlicher Mahnung

durch den Vorstand nicht innerhalb von zwei Wochen von der Absendung der Mahnung an voll entrichtet. Die Mahnung muß mit eingeschriebenem Brief an die letzte dem Verein bekannte Anschrift des Mitglieds gerichtet sein.

(2) Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt, **wenn das Mitglied mit der Zahlung fälliger Mitgliedsbeiträge sowie sonstiger von der Mitgliederversammlung beschlossener Umlagen oder Spieltagskosten** im Rückstand ist und den geschuldeten Betrag auch nach schriftlicher Mahnung durch den Vorstand nicht innerhalb von zwei Wochen nach Absendung der Mahnung vollständig entrichtet. Die Mahnung muss mit eingeschriebenem Brief an die letzte dem Verein bekannte Anschrift des Mitglieds gerichtet sein.

Erweiterung der Satzung um folgenden Paragraphen:

§ 21 Vereinsordnungen

(1) Zur Regelung des Vereinslebens kann die Mitgliederversammlung Vereinsordnungen erlassen.

(2) Vereinsordnungen dürfen der Satzung nicht widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs geht die Satzung vor.

(3) Die Mitgliederversammlung beschließt Vereinsordnungen mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

(4) Der Vorstand ist berechtigt, zur Durchführung der Vereinsordnungen Ausführungsbestimmungen zu erlassen, soweit diese der Satzung und den Vereinsordnungen nicht widersprechen.

(5) Vereinsordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

Der bisherige § 21 „Auflösung des Vereins“ wird zu § 22. Sämtliche nachfolgenden Verweise innerhalb der Satzung werden entsprechend angepasst.

Die übrigen Bestimmungen der Satzung bleiben unverändert

Vereinsordnung des Fanclubs „Blau-Weiß Paderland 04 e. V.“

§ 1 Geltungsbereich und Zweck

Diese Vereinsordnung regelt das Verhalten der Mitglieder und Gäste bei allen Veranstaltungen des Fanclubs „Blau-Weiß Paderland 04 e. V.“, insbesondere bei gemeinsamen Busfahrten zu Spielen des FC Schalke 04 sowie sonstigen Fanclubaktivitäten. Sie konkretisiert die sich aus der Satzung ergebenden Pflichten der Mitglieder und dient der **Sicherheit**, dem **respektvollen Miteinander** und dem **ordnungsgemäßen Ablauf** der Veranstaltungen.

§ 2 Verhalten während Busfahrten

Während sämtlicher Busfahrten des Fanclubs ist der **Konsum von Schnaps und sonstigen hochprozentigen Spirituosen untersagt**. Erlaubt ist lediglich der maßvolle Genuss von Getränken mit geringem Alkoholgehalt (z. B. Bier, Radler, alkoholarme Mischgetränke), soweit die Sicherheit und Ordnung im Bus hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Mitglieder und Gäste haben den Anweisungen des Fahrpersonals sowie des Vorstands Folge zu leisten.

§ 3 Allgemeiner respektvoller Umgang

Während aller Veranstaltungen des Fanclubs ist ein **respektvoller Umgang untereinander** zu wahren. Insbesondere sind Beleidigungen, diskriminierende Äußerungen, körperliche Auseinandersetzungen, Belästigungen sowie sonstiges die Gemeinschaft störendes Verhalten zu unterlassen. Die Mitglieder sind verpflichtet, aufeinander Rücksicht zu nehmen und das Ansehen des Fanclubs nach außen nicht zu beeinträchtigen.

§ 4 Sauberkeit im Bus und Reinigungsgebühr

Der Bus ist nach jeder Fahrt in einem **sauberen und ordentlichen Zustand** zu hinterlassen. Abfälle sind in den hierfür vorgesehenen Behältern zu entsorgen; Beschädigungen und besondere Verschmutzungen sind dem Vorstand oder der von ihm eingesetzten Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

Bei **starker Verschmutzung** oder **Erbrechen im Bus**, die eine besondere Reinigung über das übliche Maß hinaus erforderlich machen, fällt für die verursachende Person eine **Reinigungsgebühr von mindestens 150,00 €** an. Die genaue Höhe richtet sich nach den

tatsächlich entstehenden Kosten des Busunternehmens; der Vorstand kann gegen Nachweis höhere Beträge in Rechnung stellen. Die Gebühr ist nach Aufforderung durch den Vorstand innerhalb einer vom Vorstand gesetzten Frist zu zahlen.

§ 5 Hausrecht des Vorstands

Der Vorstand oder von ihm ausdrücklich beauftragte Personen üben bei allen Veranstaltungen des Fanclubs, insbesondere in Bussen, in Veranstaltungsräumen sowie auf sonstigen von Fanclubaktivitäten betroffenen Flächen das **Hausrecht** aus.

Bei **Nichtbeachtung dieser Vereinsordnung** oder sonstigem grob ordnungswidrigen Verhalten ist der Vorstand berechtigt,

- Mitglieder oder Gäste von der Veranstaltung auszuschließen,
- sie des Busses oder Veranstaltungsortes zu verweisen,
- ein Teilnahmeverbot für zukünftige Fahrten oder Veranstaltungen auszusprechen,

sowie bei schwerwiegenden Fällen ein Verfahren nach der Satzung (z. B. Ausschluss aus dem Verein) einzuleiten. Zuvor soll die betroffene Person grundsätzlich auf ihr Fehlverhalten hingewiesen und zur Änderung aufgefordert werden, es sei denn, besondere Umstände rechtfertigen ein sofortiges Einschreiten.

§ 6 Probezeit für Neumitglieder

Für **Neumitglieder** wird eine **Probezeit von zunächst drei Spielen** eingeführt, an denen das Neumitglied im Rahmen von Fanclubfahrten oder -veranstaltungen teilnimmt. Innerhalb dieser Probezeit wird das Verhalten des Neumitglieds insbesondere im Hinblick auf **Zuverlässigkeit, respektvollen Umgang, Beachtung dieser Vereinsordnung** und der Satzung beobachtet.

Der Vorstand kann die Probezeit bei Bedarf **verlängern**, wenn nach seiner Einschätzung noch keine ausreichende Beurteilung möglich ist oder wenn es Anlass zur Beobachtung gibt. Während der Probezeit bestehen grundsätzlich alle Mitgliedsrechte, der Vorstand kann jedoch bei erheblichen Verstößen gegen Satzung oder Vereinsordnung die Aufnahmeentscheidung widerrufen oder ein Ausschlussverfahren nach der Satzung einleiten.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Vereinsordnung wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung eingeführt und kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert oder ergänzt werden. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe gegenüber den Mitgliedern in Kraft und ist von allen Mitgliedern und teilnehmenden Gästen zu beachten.